

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2017 war ein Jahr der Neuausrichtung für den AIXTRON-Konzern.

Nach der gescheiterten Übernahme durch einen chinesischen Investor, der die Entwicklungsaufwendungen für das gesamte Produktportfolio finanzieren wollte, und dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Martin Goetzler war es Aufgabe des Aufsichtsrats, zusammen mit dem Vorstand eine strategische Neuausrichtung zu definieren und auf den Weg zu bringen sowie ein neues Vorstandsmitglied zu finden und zu bestellen.

Zunächst haben wir entschieden dass ich, gemäß § 105(2) Aktiengesetz, befristet die Aufgaben des CEO und CFO übernehme. Für die Zeit meiner Entsendung wurde sowohl der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Wolfgang Blättchen in den Vorsitz des Aufsichtsrats als auch andere Aufsichtsratsmitglieder in meine Funktionen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats gewählt.

Eine vordringliche Aufgabe war es, das Technologieportfolio von AIXTRON und die damit verbundenen Aufwendungen in Einklang mit den erwirtschafteten Margen zu bringen. Der Aufsichtsrat unterstützte Herrn Dr. Schultes und meine Aktivitäten, die Neuausrichtung des Unternehmens aktiv und mit Hochdruck voranzutreiben. Es galt, AIXTRON wieder nachhaltig profitabel und erfolgreich aufzustellen.

Mit dem Ziel, 2018 wieder in die Profitabilität zurückzukehren, lag der Fokus der Beratungen im Aufsichtsrat darin, das Produktportfolio von AIXTRON auf seine Marktchancen zu bewerten und dessen Entwicklung zu priorisieren. In diesem Zusammenhang ist nicht nur das Einfrieren der Entwicklungsaktivitäten für III-V-Materialien auf Silizium zukünftiger Prozessorgenerationen (TFOS) und der Entwicklungsaktivitäten für die Dünnschichtverkapselung organischer Materialien (TFE) zu sehen, sondern auch der in Q2/2017 angekündigte Verkauf der ALD/CVD Produktionslinie in den USA. Mit dem Ziel der Vereinbarung eines Joint Ventures haben wir der Auslagerung der AIXTRON OLED-Depositionstechnologie in ein eigenständiges Unternehmen, die APEVA SE, zugestimmt.

Am 14. August 2017 trat Dr. Felix Grawert in den AIXTRON Vorstand ein und die Bestellung von Dr. Bernd Schulte wurde bis zum 31. März 2021 verlängert. Ich kehrte zum 1. September 2017 in meine vorherige Position als Aufsichtsratsvorsitzender der AIXTRON SE zurück.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2017 nahm der Aufsichtsrat, teilweise unter meinem Vorsitz, teilweise unter dem von Prof. Dr. Wolfgang Blättchen, seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahr.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten, so dass der Aufsichtsrat sich stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen konnte.

Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete das Gremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte, die Unternehmensplanung sowie die strategische Weiterentwicklung des AIXTRON-Konzerns. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich regelmäßig mit dem Vorstand über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance im Unternehmen beraten. Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands wurden die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Ereignisse ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung jeweils zugestimmt.

Von der Möglichkeit, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen (§ 111 Abs. 2 AktG), machte der Aufsichtsrat keinen Gebrauch.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Als Aufsichtsratsvorsitzender standen ich bzw. Prof. Dr. Wolfgang Blättchen auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Dabei erörterten wir neben der aktuellen Geschäftslage und wichtigen Geschäftsvorfällen insbesondere Fragen der strategischen Neuausrichtung.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat tagte im Jahr 2017 in **vier ordentlichen Sitzungen** am 22. Februar, 8. Mai, 20. September und 13. Dezember, bei denen jeweils alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder anwesend waren.

In Vorbereitung auf diese Sitzungen erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder detaillierte Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft sowie weitere Informationen, wie interne Kontrollberichte, Sitzungsprotokolle, Firmenpräsentationen, Analystenreports, Konsensus-Schätzungen, Presseberichte und die AIXTRON Finanzberichte bzw. Finanzmitteilungen. Diese werden über eine speziell für den Aufsichtsrat eingerichtete, verschlüsselte digitale Plattform zur Verfügung gestellt. Anhand von aktuellen Finanzaufstellungen sowie jeweils aktualisierten Prognoseberichten und Entwicklungsplänen (Aufträge, Umsätze, Wettbewerb, Marktanteile) konnte sich der Aufsichtsrat während der Sitzungen ein ausreichendes Bild von der Geschäftslage machen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Budgetplanungen wurden dabei ausführlich erläutert und begründet.

Aufgrund der oben erwähnten Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat wurden verschiedene Beschlüsse zu Geschäftsordnungen und Geschäftsverteilungsplänen gefasst. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv über die Optimierung des Technologieportfolios beraten, inklusive diverser Optionen zur Neuorganisation, zum Verkauf, zur Auslagerung bzw. zur Abschreibung bestimmter Bereiche.

Im Zusammenhang mit verschiedenen personellen und organisatorischen Entscheidungen fanden am 20. Januar, 8. Juni, 3. Juli und 12. Dezember **vier außerordentliche Aufsichtsratssitzungen**, zum Teil in Form von Telefonkonferenzen und mit einer Ausnahme unter Teilnahme aller Aufsichtsratsmitglieder statt. Lediglich an der Sitzung vom 20. Januar konnte Dr. Martin Komischke nicht teilnehmen, hat aber schriftlich seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Aufsichtsrats erteilt.

Sitzungen des Aufsichtsrats in 2017

In einer außerordentlichen Sitzung vom **20. Januar 2017** berieten wir uns über den am 28. Februar 2017 auslaufenden Vorstandsvertrag des amtierenden Vorstandsvorsitzenden, Herr Martin Goetzeler. Herr Goetzeler informierte uns während der Sitzung, das Unternehmen mit Ablauf seiner Bestellung zum 28. Februar 2017 aus persönlichen Gründen zu verlassen. Der Aufsichtsrat beschloss in Folge dessen, dass Herr Kim Schindelbauer, die Aufgaben als CEO und CFO ab dem 1. März 2017 übernehmen wird, bis ein Nachfolger gefunden ist. In diesem Zusammenhang wurden Beschlüsse zur vorläufigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse gefasst.

In der Sitzung vom **22. Februar 2017** standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und die entsprechenden Erörterungen und Beschlussfassungen im Vordergrund. Darüber hinaus befassten wir uns mit dem vorliegenden Entwurf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2017, den wir nach Klärung noch offener Punkte freigaben. Des Weiteren wurde meine Entsendung in den Vorstand beschlossen und die Besetzung der von mir bekleideten Posten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse u.a. durch die Wahl von Herrn Professor Dr. Blättchen zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats entschieden.

In der Sitzung vom **8. Mai 2017**, die mit der Sitzung des Technologieausschusses zusammengelegt wurde, hörte der Aufsichtsrat mit Blick auf die Neuausrichtung des Technologieportfolios verschiedene Vorträge der Verantwortlichen aus den folgenden Technologiefeldern: Opto- & Leistungselektronik, Kohlenstoff Nanoröhren und Batterietechnologie, Speichertechnologie (ALD/CVD), Prozessortechnologie (TFOS), Dünnfilmverkapselung organischer Materialien (TFE) und OLED. Auch ließen wir uns über den aktuellen Stand der Verkaufsbemühungen der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips informieren.

Am **8. Juni 2017** ist der Aufsichtsrat im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung in Form einer Telefonkonferenz dem Vorschlag des Nominierungsausschusses gefolgt und hat die Bestellung von Dr. Felix Grawert als Vorstand beschlossen.

In der außerordentlichen Sitzung vom **3. Juli 2017**, der 100. Aufsichtsratssitzung der AIXTRON SE, wurde – ebenfalls telefonisch – die Vertragsverlängerung von Dr. Bernd Schulte beschlossen. Darüber hinaus wurden Beschlüsse mit Blick auf den bevorstehenden Einstieg von Dr. Felix Grawert als Vorstand und die Rückkehr meiner Person in den Aufsichtsrat gefasst. Der Aufsichtsrat diskutierte den Vorschlag des Vorstands, die AIXTRON OLED-Depositionstechnologie in ein eigenständiges Unternehmen zu überführen, um die Möglichkeit einer Beteiligung eines Joint Venture Partners an dieser Technologie zu ermöglichen. Die Annahme des Vorschlages und die damit zusammenhängende Gründung zweier Gesellschaften, der APEVA SE, Herzogenrath sowie der APEVA Co. Ltd., Korea wurde beschlossen.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung vom **20. September 2017** wurde uns von dem für APEVA verantwortlichen Management der Business Plan für die OLED-Aktivitäten des deutsch/koreanischen Unternehmens präsentiert. Darüber hinaus wurden wir von den verantwortlichen Führungspersonen über den Stand der Transaktion zum Verkauf der ALD/CVD-Aktivitäten in den USA informiert. Wir erhielten ein Update über die Geschäftsaktivitäten in China und dem Bereich Innovationsmanagement. Betreffend der für AIXTRON ab dem Geschäftsjahr 2017 geltenden Pflicht zur Berichterstattung nichtfinanzieller Informationen haben wir entschieden, im Februar 2018 zeitgleich zum Geschäftsbericht einen separaten CSR-Bericht auf der Webseite zu veröffentlichen. Die inhaltliche Prüfung soll von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen werden. Des Weiteren haben wir rückwirkend zum 1. Juli 2017 als neue Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Quote von 16,7% festgelegt. Für den Vorstand wurde die Quote bei 0% belassen.

Am **12. Dezember 2017** hielten wir eine Sondersitzung zum Thema Corporate Governance ab.

Am **13. Dezember 2017** kam der Aufsichtsrat der AIXTRON SE zu seiner letzten ordentlichen Sitzung des Jahres zusammen. Hier diskutierten wir das vom Vorstand vorgelegte Budget für 2018 ausführlich und stimmten diesem zu. Das Budget 2018 beinhaltet u.a. die detaillierte Umsatz-, Ertrags-, Finanz- und Investitionsplanung sowie die geplante Personalentwicklung des AIXTRON-Konzerns. Schließlich unterzogen wir uns mithilfe des im September 2017 an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilten umfassenden Fragebogens der Selbstevaluierung unserer Tätigkeit mit dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse effizient arbeiten. Wir stimmten außerdem dem vom Vorstand vorgelegten neuen Geschäftsverteilungsplan zu.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, einen Prüfungsausschuss, einen Technologieausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Kapitalmarktausschuss. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Corporate Governance & Compliance, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. Blättchen, verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 107 Abs. 4, § 100 Abs. 5 AktG) sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren.

Im Berichtsjahr beauftragte der Aufsichtsrat die vom Prüfungsausschuss vorgeschlagene Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Einzelabschlusses der AIXTRON SE und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems der Gesellschaft i.S.d. § 91 Abs.2 AktG, der Erstellung eines „Management Letters“, den Feststellungen nach Ziffer 7.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie, gemäß 111 Abs. 2 AktG, mit der inhaltlichen Prüfung des für 2017 zu erstellenden nichtfinanziellen Konzernberichts. Zudem wurden die Prüfungsschwerpunkte (KAM - key audit matters), die im Bestätigungsvermerk zum AIXTRON Jahres- und Konzernabschluss 2017 erstmalig erwähnt werden müssen, festgelegt.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2017 viermal (22. Februar, 8. Mai, 19. September, 12. Dezember), wobei jeweils alle drei Ausschussmitglieder anwesend waren. Neben den oben genannten Aufgaben und den quartalsmäßigen Fragestellungen zur Rechnungslegung, befasste er sich u.a. mit folgenden Sonderthemen:

- Außerordentliche Abschreibung der TFOS-Entwicklungsaktivitäten
- Ausstattung der Tochtergesellschaften mit Liquidität
- Auswirkungen des Delistings in den USA auf interne Kontrollen
- Umwandlung der ADRs aus dem Genus Trust in AIXTRON-Namensaktien
- Auswertung der Unabhängigkeitserklärung sowie des "Management Letters" der Wirtschaftsprüfer
- Erfüllung der Pflicht zur Berichterstattung nichtfinanzieller Informationen
- Compliance Trainingsplan für 2017
- Interne Audits 2017 und Auditplan für das Folgejahr
- Informationssicherheit – Stand und Fokus im Jahr 2017
- Rechnungslegung und Prüfung der neu gegründeten APEVA
- Ausweitung Risikomanagement und Compliance auf APEVA
- Steuerprüfungen, insbesondere bei der AIXTRON SE

Der **Technologieausschuss** befasst sich insbesondere mit Fragen der technologischen Marktstellung von AIXTRON, dem Patentwesen, Produktplanungen (Product Roadmaps) und Technologieentwicklungen, möglichen Technologieakquisitionen bzw. Partnerschaften und sonstigen Diversifikationsthemen. Neben den Statusberichten für die Zukunftstechnologien aus den Bereichen Optoelektronik, Leistungselektronik und OLED standen Weiterentwicklungen konkreter Produkte und deren kritische Prüfung im Fokus der Arbeit des Technologieausschusses. Auch wurde die im April 2017 bekannt gemachte Kooperation mit einem OLED Display-Hersteller regelmäßig hinterfragt.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Prof. Dr. Denk, berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig in den Plenumssitzungen über die Tätigkeit des Technologieausschusses. Im Geschäftsjahr 2017 tagte der Technologieausschuss in drei Sitzungen (22. Februar, 19. September, 12. Dezember), in denen jeweils alle drei Ausschussmitglieder anwesend waren. Die Mai-Sitzung wurde in die Plenumssitzung integriert, da die dort gehörten Vorträge für alle Aufsichtsratsmitglieder von hohem Interesse waren.

Der **Nominierungsausschuss**, bestehend aus drei Mitgliedern unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. von Rosen, macht im Falle der Neubesetzung von Organmitgliedern Vorschläge an den Gesamtaufichtsrat. Dabei berücksichtigt er auch die im Jahr 2010 erstmalig definierten und im Berichtsjahr erneuerten Zielvorgaben für die Zusammensetzung der Organe.

Im Jahr 2017 tagte der Nominierungsausschuss sieben Mal, am 19. Januar, am 21. Februar, am 8. Mai, am 22. Mai, am 2. Juni, am 8. Juni sowie am 3. Juli. Diese Sitzungen standen sämtlich im Zusammenhang mit der Kandidatenwahl, Neubesetzung, Vertragsverlängerung, angepasster Aufgabenverteilung im Vorstand sowie der interimistischen Entsendung einschließlich der hiermit einhergehenden Veränderungen im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen.

Der **Kapitalmarktausschuss** befasst sich mit der Evaluierung von M&A-Opportunitäten und Strategieoptionen mit möglicher Kapitalmarktrelevanz. Er besteht aus zwei Mitgliedern, die im Jahr 2017 am 16. Januar, 30. Januar und 29. September tagten. In diesen drei Sitzungen beschäftigten sich die Ausschussmitglieder mit der Zukunft der Bereiche ALD/CVD, TFOS, TFE sowie der zukünftigen Organisation des OLED-Bereichs.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat verfolgt fortlaufend die Entwicklung der Corporate-Governance-Standards und erstellt zusammen mit dem Vorstand einen gemeinsamen Corporate-Governance-Bericht. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex vollständig zu entsprechen.

In der aktuellen **Entsprechenserklärung** gemäß §161 AktG vom Februar 2018 wird mit Ausnahme der erklärten Abweichungen eine vollständige Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex testiert.

Es wurden im Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern gemeldet.

Abschlussprüfung und Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat beauftragte gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2017 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der AIXTRON SE und des Konzernabschlusses des AIXTRON Konzerns für das Geschäftsjahr 2017.

Gegenstand der Prüfungen waren auch die Maßnahmen des Vorstands zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die den Erfolg und den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten sowie die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Berichterstattung der nichtfinanziellen Informationen im Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2017. Es wurde ferner vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken hat, falls er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Wie in den Vorjahren war eine solche Feststellung auch für das Geschäftsjahr 2017 nicht notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2017 wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat sowohl den von der AIXTRON SE aufgestellten Jahres- als auch den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und den nichtfinanziellen Konzernbericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sowohl die Abschlüsse als auch der nichtfinanzielle Konzernbericht wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfer stellten fest, dass in den Lageberichten der Gesellschaft und des Konzerns das laufende Geschäft und die künftige Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns zutreffend dargestellt sind. Das o.g. Prüfungsteam mit dem leitenden Revisor Dr. Holger Reichmann ist seit dem Geschäftsjahr 2012 zur Prüfung der Abschlüsse der AIXTRON SE eingesetzt.

Die Abschlussunterlagen (Jahresabschluss der AIXTRON SE und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie die Lageberichte der AIXTRON SE und des Konzerns), der nichtfinanzielle Konzernbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Diese Dokumente wurden von uns **eingehend geprüft**. In der Sitzung des Prüfungsausschusses und des Gesamtaufichtsrats vom 26. Februar 2018 wurden sowohl der Jahresabschluss der AIXTRON SE als auch der Konzernabschluss sowie die jeweiligen Lageberichte und der nichtfinanzielle Konzernbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers **detailliert erörtert und diskutiert**. Der Abschlussprüfer, der sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats teilnahm, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die auch das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses umfassten, und stand dem Prüfungsausschuss bzw. dem Aufsichtsrat für alle ergänzenden Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung ergaben sich keine Einwendungen weder gegen den nichtfinanziellen Konzernbericht noch die vorgelegten Jahres- und Konzernabschlüsse. Der Lage- und der Konzernlagebericht stimmen mit unserer eigenen Einschätzung der Lage der Gesellschaft und des Konzerns überein. Wir haben uns dem Ergebnis des Abschlussprüfers, mit dem wir inhaltlich voll einverstanden sind, angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, als auch den nichtfinanziellen Konzernbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 mit Beschluss vom 26. Februar 2018 **gebilligt**. Der Jahresabschluss der AIXTRON SE ist damit **festgestellt**.

Dank des Aufsichtsrats

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Herzogenrath, im Februar 2018

AIXTRON SE



Kim Schindelhauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats